

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

EU-Kommission genehmigt deutschen ÖPNV-Rettungsschirm

Die EU-Kommission hat die deutschen Finanzhilfen für den ÖPNV in Höhe von 6 Mrd € beihilferechtlich genehmigt (07.08.2020, SA.57675). Mit der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“ haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass Verkehrsunternehmen für Mindereinnahmen und infektionsschutzbedingten Mehraufwand während der Corona-Pandemie Ausgleichszahlungen erhalten. Dazu erhöht der Bund die Regionalisierungsmittel für das Jahr 2020 um 2,5 Mrd €, die Länder stocken diese Mittel weiter auf. Die Genehmigung durch die Kommission war erforderlich, weil die VO (EG) 1370/2007 nicht gestattet, Verkehrsunternehmen neben den Zahlungen aus dem Verkehrsvertrag zusätzliche Zuschüsse für Betriebskosten zu gewähren.

Im Zeitraum Anfang März bis Ende August 2020 können die Verkehrsunternehmen Mittel für die ihnen entstandenen Schäden unmittelbar beantragen. Danach erfolgt die Verteilung der Mittel ausschließlich durch die Aufgabenträger. Diese müssen die Mittel dann beihilferechtskonform an die Verkehrsunternehmen weiterleiten, indem sie entweder die bestehenden Verkehrsverträge anpassen oder neue Verkehrsverträge vereinbaren.

OLG Düsseldorf zu zulässigen Inhouse-Direktvergaben

Das OLG Düsseldorf hat die Direktvergabe von Personenverkehrsdienstleistungen der Stadt Köln an die Kölner Verkehrsbetriebe bestätigt (27.04.2020, Verg 27/19). Der Vergabesenat konkretisiert mit seinem Beschluss die Anforderungen an eine Inhouse-Vergabe bei ÖPNV-Leistungen. Er äußert sich insbesondere zur Rechtsform des kommunalen Verkehrsunternehmens und zum zulässigen Drittgeschäft: Eine Kommune darf demnach einen Verkehrsauftrag auch an eine kommunale Enkel-AG ohne Vergabeverfahren vergeben, wenn der Auftraggeber die Gesellschaft wenigstens mittelbar zu 100 % beherrscht. Für die erforderliche Kontrolle



Dr. Ute Jasper



Rebecca Dreps



Daniela A. Kreuels

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

der Kommune über die Enkel-AG reicht ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag zwischen der 100%igen kommunalen Tochtergesellschaft und der Enkel-AG aus. Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsunternehmens sind nach Auffassung des OLG keine schädlichen Drittumsätze, die die Inhouse-Vergabe verhindern können. Es spielt keine Rolle, wer

den Auftragnehmer für die Personenverkehrsdienste vergütet mit denen er betraut ist.

Investitionsbeschleunigungsgesetz beschlossen

Das Bundeskabinett hat den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf für ein Investitionsbeschleunigungsgesetz am 12.08.2020 beschlossen. Damit will die Bundesregierung Planung und Bau großer Infrastrukturprojekte vorantreiben. Der Bundestag wird voraussichtlich im Herbst über den Gesetzesentwurf abstimmen.

Aufgabenträger sollen Schienenstrecken zukünftig ohne aufwändiges Genehmigungsverfahren elektrifizieren dürfen, jedenfalls sofern keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Ergänzend sieht der Gesetzesentwurf vor, die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung zu lockern. Außerdem soll es möglich sein, die Infrastruktur genehmigungsfrei mit digitaler Signal- und Sicherheitstechnik auszustatten, Bahnsteige barrierefrei umzubauen und zu verlängern sowie Schallschutzwände zu errichten.

Auch im Streitfall soll es schneller vorangehen: Statt dem Verwaltungsgericht soll sich unmittelbar das Oberverwaltungsgericht mit den Bauplänen für größere Infrastrukturverfahren befassen. Damit entfele eine Rechtsmittelinstanz mit aufwändigem Beweisverfahren. Außerdem soll nicht mehr jeder Widerspruch und jede Klage ein Infrastrukturvorhaben von überregionaler Bedeutung ausbremsen können. Tritt das Gesetz in Kraft, hätten Widerspruch und Klage nicht mehr automatisch aufschiebende Wirkung für das Bauvorhaben. Erst auf Antrag der Vorhabengegner dürften Gerichte im Einzelfall die aufschiebende Wirkung anordnen.